
Dienststelle Volksschulbildung

Mentorat für IS-Lehrpersonen ohne heilpädagogische Ausbildung in den Bereichen geistige Behinderung und Körperbehinderung

Weisung

Ausgangslage

Für die fachliche Begleitung der Lehrpersonen der integrativen Sonderschulung (IS-Lehrpersonen) sind die Fachverantwortlichen IS des Fachdienstes Integrative Sonderschulung FDI, resp. der Sonderschule die rodtegg zuständig.

Den Fachverantwortlichen IS stehen pro Lernende/n der IS 1 Stellenprozent (ca. 19 Stunden) pro Schuljahr zur Verfügung. Ihre Leistung beinhaltet in der Regel

- einen jährlichen Unterrichtsbesuch mit Feedbackgespräch
- zwei obligatorische Treffen zum Fachaustausch
- fachliche Beurteilung der Förderung des/der Lernenden mit IS
- bei Bedarf Teilnahme an Gesprächen mit Eltern, Fach- oder Lehrpersonen.

Diese Leistung ist ausgelegt auf die Begleitung von ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen (MA SHP).

Muss die zuständige Schulleitung nicht ausreichend qualifiziertes Personal einsetzen (ohne MA SHP), reicht das oben beschriebene reguläre Angebot der Fachverantwortlichen IS nicht.

Mentorat

Zur Sicherung der Qualität ist die zuständige Schulleitung verpflichtet, in Absprache mit der zuständigen Fachverantwortlichen IS für IS-Lehrpersonen ohne MA SHP im ersten Jahr ein Mentorat einzurichten, um die IS-Lehrperson in ihrer konkreten Tätigkeit enger zu begleiten. Dieses Mentorat erfolgt durch **eine geeignete, ausgebildete und im entsprechenden Behinderungsbereich erfahrene Heilpädagogin** der Regelschule oder einer spezialisierten Sonderschule.

Umfang

In der Regel umfasst ein Mentorat $\frac{1}{2}$ Lektion (d.h. 0.9 Stunden) pro Schulwoche, respektive 33 Stunden pro Schuljahr und IS. Bei mehreren Mentoraten an der gleichen Schule, resp. auf der gleichen Stufe werden die Pensen nach Möglichkeit zusammengelegt und entsprechend angepasst. In solchen Fällen umfasst ein Mentorat $\frac{1}{4}$ Lektion pro Schulwoche, respektive 16.5 Stunden pro Schuljahr und IS.

Inhalt

Das Mentorat ist der Ausbildung, Erfahrung und dem Wissensstand der eingesetzten IS-Lehrperson anzupassen. Es beinhaltet Beratung und konkrete Anleitung in folgenden Themen:

- Erstellung und Umsetzung der Förderplanung
- tägliche pädagogische Arbeit mit dem Kind
- Ausgestaltung der Rolle als IS-Lehrperson
- Zusammenarbeit im Unterrichtsteam und mit der Klassenlehrperson, im Schulteam und mit den Erziehungsberechtigten
- Verfassen des Lernberichts

Idealerweise ist das Mentorat so frühzeitig zu organisieren, dass die Mentorin/der Mentor bereits am Planungsgespräch teilnimmt. Sie/er trifft sich während des Schuljahres in regel-

mässigen Abständen mit der IS-Lehrperson und nimmt am jährlichen Feedbackgespräch teil, welches die Fachverantwortliche IS im Anschluss an den Unterrichtsbesuch mit der IS-Lehrperson führt. Die Mentorin oder der Mentor arbeiten nicht direkt mit dem Kind.

Das Mentoring findet in der unterrichtsfreien Arbeitszeit statt.

Finanzierung

Der Kanton trägt die Kosten für ein Mentorat im definierten Umfang. Ist eine weitergehende Beratung nötig, ist diese durch die Gemeinde zu tragen.

Organisatorische Umsetzung

Die anstellende Schulleitung organisiert das Mentorat in inhaltlicher Absprache mit der zuständigen Fachverantwortlichen IS. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Mentorat gemäss Vorgaben der DVS eingerichtet ist. Die anstellende Schulleitung ist verantwortlich für die Meldung an die DVS mit dem Pensenmeldeformular. Die Meldung erfolgt bis spätestens zum Starttermin des Mentorats am 1. August, oder, wenn das Mentorat aus organisatorischen Gründen nicht auf Schuljahresbeginn eingerichtet werden kann, bis am 1. Oktober des laufenden Schuljahres.

Die Auszahlung durch die DVS an die Gemeinden (Anstellung der Mentorin/des Mentors bei der Gemeinde) sowie die Rechnungsstellung durch die Sonderschule (Anstellung der Mentorin/des Mentors bei der Sonderschule) erfolgen jährlich zweimal, anteilmässig im Dezember für fünf und im Juli für sieben Monate. Der Tarif richtet sich nach der Tarifliste IS, Position "Heilpädagogische Schulung". Endet eine IS während des laufenden Schuljahres vorzeitig, endet auch das Mentorat auf diesen Zeitpunkt ohne weitere Vergütung.

Die Schulleitung, bei der die Mentorin/der Mentor angestellt ist (Regel- oder Sonderschule), meldet die zusätzliche halbe Lektion über das Pensenmeldeformular an die DPE (Rubrik "Integrative Sonderschulung", Position "Integrative Sonderschulung (IS)"). Die Bezahlung der Mentorin erfolgt auf der Grundlage ihrer bisherigen Lohneinstufung.

Unabhängig von der anstellenden Institution ist eine Auszahlung nur möglich, wenn das Pensum der Mentorin/des Mentors inkl. Mentorat 100% nicht übersteigt. Andernfalls wird die für das Mentorat eingesetzte Zeit der persönlichen Pensenbuchhaltung gutgeschrieben.

Luzern, 5. März 2020/DID

Dr. Charles Vincent, Leiter

118883